

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim des Marktes Aislingen und der Gemeinden Glött und Holzheim

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Holzheim  
Hochstiftstraße 2, 89438 Holzheim  
Telefon 09075/9509-0, Telefax 09075/950923  
eMail: VG.Holzheim@bndlg.de  
eMail Amtsblatt-Mitteilungen: amtsblatt@vgem-holzheim.de

Sprechzeiten der VG-Geschäftsstelle: Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstagnachmittag von 14.00 – 18.00 Uhr

Druck und Verlag: Altstetter-Druck GmbH  
Höslersstr. 2, 86660 Tapfheim  
Tel. 09070/90060, 90040, Fax 09070/1040  
eMail: [holzheim@altstetter.de](mailto:holzheim@altstetter.de) (nur für Anzeigenkunden)  
**Anzeigenschluss: Montag, 16.00 Uhr**



42. Jahrgang

Mittwoch, 08. April 2020

Nummer 14/KW 15

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Verwaltungsgemeinschaft Holzheim

##### WICHTIGER HINWEIS !!!

##### Eingeschränkter Kundenverkehr bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim

Aufgrund der aktuellen Lage und um der schnellen Verbreitung des Corona-Virus entgegen zu wirken, **stellt auch die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim den Kundenverkehr ein.**

Aufgrund dieser Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und um Infektionsketten erst gar nicht entstehen zu lassen, sollen Bürgerinnen und Bürger nur noch für unaufschiebbare Erledigungen ins Amt kommen.

**Unumgängliche Termine sind nur noch nach vorheriger Terminabsprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.**

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 09075/95090.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

**Die aktuelle Lage ist für uns alle nicht einfach – aber gemeinsam sind wir stark.**

Die Aschberg-Region zeichnet sich durch guten Zusammenhalt und große Hilfsbereitschaft aus.

In der Aschberg-App haben wir aus diesem Grund einen neuen Menüpunkt **Aschberg hilft** eingerichtet.

Dieser ist, wie alle Inhalte der App auch über das Internet erreichbar: [www.unser-aschberg.de](http://www.unser-aschberg.de)

Dort wird es in den kommenden Tagen und Wochen ein wachsendes Angebot an Unterstützung, Versorgungsstellen, Versorgungshilfen, Informationen, Angeboten für Senioren und Kinder, als auch Gemeinschaftsaktionen zur Unterstützung von Hilfsbedürftigen geben. Schauen Sie daher gerne regelmäßig rein.

Außerdem bieten wir ortsansässigen Firmen an, ihre speziellen Angebote (Lieferservice, Abholung, ...) in der Zeit der Ausgangsbeschränkung dort zu veröffentlichen. **VIELEN DANK** und bleiben Sie gesund!

Verwaltungsgemeinschaft Holzheim

### Redaktionsschluss an Ostern

Wegen der Osterfeiertage erscheint das Amtsblatt am **Donnerstag, 16. April 2020.**

Der Redaktionsschluss ist am **Dienstag, 14. April 2020 um 16.00 Uhr** bei der VGem Holzheim.

E-Mail bitte an: [amtsblatt@vgem-holzheim.de](mailto:amtsblatt@vgem-holzheim.de)

Bitte beachten Sie dies bei Ihren Anzeigen.

### AWV-Entsorgungstermine

Restmülltonne	Ellerbach, Fultenbach	Samstag, 11. April
Biotonne	Aislingen mit OT, Glött, Holzheim mit OT	Dienstag, 14. April
Gelber Sack	Holzheim, Eppisburg, Ellerbach, Fultenbach	Samstag, 11. April
Öffnungszeiten Recyclinghöfe	Glött Eppisburg	vorübergehend geschlossen
Grünsammelplatz	Eppisburg	vorübergehend geschlossen

## Tierseuchenrecht – Aktualisierung einer Allgemeinverfügung zur Blauzungenkrankheit

### Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit (BlauzungenV)

#### Nachtrag zum eingerichteten Sperrgebiet zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit auf dem Gebiet des Landkreises Dillingen a.d. Donau

Das Landratsamt Dillingen a.d. Donau erlässt folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. Die Hinweise der Allgemeinverfügung vom 05.02.2019<sup>1</sup>, letztmals geändert durch Allgemeinverfügung vom 16.05.2019<sup>2</sup>, werden mit sofortiger Wirkung durch die nachfolgende aktualisierte Fassung der Hinweise ersetzt.
2. Die sofortige Vollziehung der Verfügung unter Nr. 1 wird angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

#### Hinweise:

##### (in der Fassung vom 06.04.2020)

1. Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche im Sinne des § 4 Abs. 1 TierGesG i.V.m. § 1 Nr. 7 der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen. Demnach hat der Tierhalter bei Ausbruch der Tierseuche oder auftreten-den Erscheinungen, die den Ausbruch der Tierseuche befürchten lassen, dies der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift sowie des Standortes und der Haltungsform der betroffenen Tiere und der sonstigen für die jeweilige Tierseuche empfänglichen gehaltenen Tiere unverzüglich anzuzeigen. Das klinische Krankheitsbild geht mit schmerzhaften Haut- und Schleimhautentzündungen am Kopf, den Geschlechtsorganen, den Zitzen und am Kronsaum der Klauen einher. Neben Leistungseinbußen durch Milchrückgang, Gewichtsverlust und Aborte führen schwere Verlaufsformen auch zu hohen Sterblichkeitsraten (insb. bei Schafen).

2. Im festgelegten Sperrgebiet gilt Folgendes:

2.1 Wer im Sperrgebiet empfängliche Tiere hält, hat dies und den Standort der Tiere unverzüglich nach Bekanntgabe der Festsetzung nach § 5 Abs. 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit der jeweils zuständigen Veterinärbehörde anzuzeigen.

2.2 Ein Verbringen der Tiere, deren Sperma, Eizellen, und Embryonen ist nur bei Einhaltung der Bedingungen der Art. 7 bzw. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 zulässig. Zu deren Umsetzung werden folgende Hinweise gegeben:

##### 2.2.1 Verbringen empfänglicher Tiere innerhalb des Sperrgebiets:

Das Verbringen von Zucht-, Nutz- und Schlachttieren ist in Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 geregelt. Die Tiere müssen von der vollständig ausgefüllten „Tierhaltererklärung Verbringung Zucht- Nutz- Schlachttiere innerhalb Sperrgebiet“ begleitet werden.

##### 2.2.2 Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet:

Beim Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet in freie Gebiete innerhalb Deutschlands sind die Voraussetzungen des Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 einzuhalten.

Bezüglich der einzuhaltenden Tiergesundheitsgarantien gemäß Art. 8 Abs. 1 Buchst. b) dieser Verordnung wurden unter Berücksichtigung der Risikobewertung des FLI sowie infolge einer aktualisierten Abstimmung auf Bund-Länder-Ebene folgende Verbringungsoptionen geregelt:

Option	zu verbringende Tiere	Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
1	Geimpfte Tiere <u>ab</u> einem Alter von <u>drei Monaten</u>	<p><b>1. Möglichkeit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers mit Eintragung in die HIT-Datenbank bzw. bei Schaf/Ziege Bestätigung der Impfung durch „Tierhaltererklärung Verbringung Schafe-Ziegen geimpft in freies Gebiet (Einzeltier) 60 Tage Wartezeit“</li> <li>• Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 jeweils innerhalb von 1 Jahr durchgeführt mit Eintragung in die HIT-Datenbank *</li> <li>• Einhaltung von mind. 60 Tage Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung vor dem Verbringen</li> </ul>

## 2. Möglichkeit:

- Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers mit Eintragung in die HIT-Datenbank
- Negative virologische Untersuchung mittels PCR (aus EDTA-Blut) der zu verbringenden Tiere nach 35 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung

## 3. Möglichkeit (gilt zusätzlich und nur für Schafe und Ziegen):

- Alle Tiere des Herkunftsbestandes sind klinisch unauffällig
- Die BTV-Grundimmunisierung der zu verbringenden Schafe/Ziegen wurde entsprechend dem Impfprotokoll des Herstellers abgeschlossen. Die vom jeweiligen Hersteller angegebene Zeitspanne bis zur Ausbildung einer belastbaren Immunität wurde hierbei eingehalten.
- Die Bestandsimpfungen sind in der HIT-Datenbank zu erfassen
- Die Tiere wurden unmittelbar vor dem Verbringen einer wirksamen Repellentbehandlung unterzogen
- Bestätigung der Impfung durch den Tierarzt sowie der Repellentbehandlung durch
  - „Tierhaltererklärung Verbringung Schafe-Ziegen geimpft in freies Gebiet (Einzeltier) Repellent + Bestätigung TA“ oder
  - „Tierhaltererklärung Verbringung Schafe-Ziegen geimpft in freies Gebiet (Wanderschafe) Repellent + Bestätigung TA“

2	<p>Kälber <u>bis</u> zum Alter von <u>drei</u> Monaten von <u>geimpften Kühen mit Biestmilchverabreichung</u></p>	<p>Abgeschlossene BTV8-Grundimmunisierung der Mutterkuh mindestens 28 Tage vor der Geburt des Kalbes</p> <p><u>Voraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Grundimmunisierung der Mutterkuh ist nach Angaben des Impfstoffherstellers erfolgt,</li> <li>➤ erforderliche Wiederholungsimpfungen (Auffrischung) sind jeweils innerhalb eines Jahres erfolgt *,</li> <li>und</li> <li>➤ das Kalb ist mit der Kolostralmilch (Biestmilch) des eigenen Muttertieres unmittelbar nach der Geburt getränkt worden;</li> </ul> <p>Die Impfungen sind in der HIT-Datenbank eingetragen,</p> <p>Bestätigung dieser Voraussetzungen durch den Tierhalter durch „<b>Tierhaltererklärung Kälber - Grundimmunisierung vor oder während Trächtigkeit 01.04.2020</b>“</p>
3	<p>Schlachttiere ohne gültigen Impfschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiere werden ausschließlich zum Schlachten verbracht</li> <li>• Bestätigung des Freiseins von Anzeichen der Blauzungenkrankheit durch den Tierhalter mittels „<b>Tierhaltererklärung Verbringung Schlachttiere in freies Gebiet</b>“, die dem amtlichen Tierarzt am Schlachthof zu übergeben ist</li> </ul>

\* eine verzögerte Nachimpfung (z.B. durch Nicht-Verfügbarkeit des Impfstoffes) wird bis zu einem Zeitraum von maximal drei Monaten Verzögerung als Auffrischung toleriert;

Für die weiteren in Art. 8 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 geregelten Ausnahmemöglichkeiten zum Verbringungsverbot fehlen derzeit die Voraussetzungen, um diese zuzulassen.

### Hinweis zu den Tierhaltererklärungen:

Die **Tierhaltererklärungen** sind auf der Homepage des Landkreises Dillingen a.d. Donau (<https://www.landkreis-dillingen.de/>) unter der - Rubrik Landkreis & Bürgerservice / Landratsamt / Formulare / Veterinärverwaltung - zum Download bereitgestellt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,  
Postfachanschrift: 11 23 43 in 86048 Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4 in 86152 Augsburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung sowie zur Allgemeinverfügung:

**1** Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Link: [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) entnommen werden.

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Laut Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) muss lediglich der verfügbare Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht werden. Die Verfügung kann mit Begründung im Nebengebäude des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau (Fachbereich Veterinärwesen & gesundheitlicher Verbraucherschutz) während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden (Große Allee 25, 89407 Dillingen a.d. Donau, 1. Stock, Zimmer 105).

### Fußnoten:

<sup>1</sup> siehe Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d. Donau Nr. 4 vom 05.02.2019

<sup>2</sup> siehe Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d. Donau Nr. 11 vom 16.05.2019

Dillingen a.d. Donau, den 06.04.2020

Landratsamt Dillingen a.d. Donau

Alefeld

Regierungsdirektor

## Überörtliche Vereinsnachrichten

### Aschbergfüßler DSV-Nordic Walking u. Wanderverein Ellerbach/Fultenbach

Allen unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern wünschen wir frohe und erholsame Osterfeiertage.

Nordic Walking ist erlaubt und hält fit. Also ran an die Stöcke.

Bleiben Sie gesund!

### Faschingshaufa Waldkirch

#### Schrottsammlung

Die angekündigte Schrottsammlung muss aufgrund der aktuellen Situation **bis voraussichtlich Mitte Mai verschoben werden**.

Über den neuen Termin informieren wir Sie rechtzeitig.

Bei Fragen können Sie uns weiterhin unter folgender Nummer erreichen:

Feistle Severin – 0162 7414 579

Ihr Faschingshaufa Waldkirch

## Kirchliche Mitteilungen

### Pfarreiengemeinschaft Aschberg

#### Messfeiern und Intentionen

Pater Jijo Jose und Pfarrer Josef Kühn feiern täglich die heilige Messe, jedoch den Vorgaben gemäß unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Wenn Sie für den Monat April eine Messintention abgegeben haben, wird die Messe auch in Ihrem Sinne gefeiert. Gerne können wir aber die Namen zu einem späteren Zeitpunkt nochmals in den Kirchenanzeiger aufnehmen. Dazu müssten Sie sich allerdings im Pfarrbüro melden.

Alle nachfolgend aufgelisteten Gottesdienste werden, den Vorgaben gemäß unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefeiert. Wir geben Ort und Tag bekannt, damit Sie daran denken und sich im Geiste beteiligen können.

#### Gründonnerstag, 09.04.2020:

Die Messe vom Letzten Abendmahl wird um 18:30 Uhr in Ellerbach und Weisingen gefeiert. Wir denken daran, dass Jesus mit den zwölf Aposteln ein Mahl feierte, das seitdem immer wieder gefeiert wird, im Gedenken an Jesu Liebe und Hingabe für uns.

Lesung: 1 Kor 11,23-26, Evangelium: Joh 13,1-15.

Im Gotteslob finden Sie eine Ölbergandacht unter Nummer 897.

Der Einsiedler und Wissenschaftler Charles de Foucauld (1858 - 1916) hat ein sehr schönes Gebet formuliert, das Jesus im Garten Getsemani gesprochen haben könnte. Sie finden es im Gotteslob Nr. 8/7 oder im alten Gotteslob unter 5/5: „Mein Vater, ich überlasse mich dir ...“

#### **Karfreitag, 10.04.2020:**

Die Karfreitagsliturgie wird um 15:00 Uhr gefeiert, bei uns in Eppisburg und in Glött. Zentral ist darin die Verkündigung der Johannespassion Joh 18,1-19,42 und die Kreuzverehrung.

Im Gotteslob finden Sie eine Kreuzwegandacht unter Nummer 683.

Für eine private Betstunde zu Hause wurde ein Heft vorbereitet, das wir Ihnen gerne zukommen lassen, bei Interesse rufen Sie bitte im Pfarrbüro an.

#### **Osternacht, 11.04.2020**

Die Osternacht wird am späten Karsamstag um 20:30 Uhr in Holzheim und Aislingen gefeiert.

Die Osternacht ist geprägt von der Erwartung des österlichen Lichtes und Tages. Das wird besonders deutlich durch die Lesungen. Das Sitzen im Dämmerlicht der Kerzen, das Hören der Texte hat etwas Archaisches an sich. Aber es wirkt. Es verstört zunächst, aber beruhigt. Die Kernaussage der biblischen Texte (Gen 1,1-2,2; Gen 22,1-18; Ex 14,15-15,1; Jes 54,5-14; Jes 55,1-11; Bar 3,9-15.32-4,4; Ez 36,16-28; Röm 6,3-11; Mt 28,1-10) ist: Gott führt die Schöpfung und besonders den Menschen durch die Nacht in den Tag. In Christus hat er einen neuen Tag erschaffen, der nie vergeht. Wir erinnern uns daran, dass wir durch die Taufe zur Gemeinschaft der Erlösten gehören und zum Leben berufen sind.

#### **Feier der Osternacht als Aufzeichnung im Internet**

Wir freuen uns, Ihnen die Feier der Osternacht in dieser besonderen Zeit über das Internet zugänglich machen zu können. Danke dafür schon im Voraus den Initiatoren und Technikern. Ab Ostersonntag, 12. April, 14 Uhr finden Sie die Liveaufzeichnung aus der St. Georg Kirche Aislingen vom Vorabend unter: <http://ostern.unser-achberg.de/>.

#### **Ostersonntag, 12.04.2020:**

Die Messe am Ostersonntag wird um 8:30 Uhr in Altenbaindt und Glött gefeiert. Als Evangelium wird vorgetragen: Joh 20,1-18.

#### **Speisenweihe**

Sowohl in der Osternacht als auch am Ostersonntag werden die Osterspeisen aus der Ferne gesegnet. Klincken Sie sich einfach im Geiste in das Beten im Gottesdienst ein. Wenn Sie das Segensgebet zu Hause selber sprechen möchten, Sie finden es z.B. im Kirchenanzeiger, der an die Haushalte verteilt wurde.

#### **Osterlicht**

In allen Kirchen brennt am Ostersonntag und Ostermontag das Licht an der Osterkerze. Die Kirchen sind offen. Das Licht ist zugänglich.

#### **Ostermontag, 13.04.2020:**

Am Ostermontag wird die Messe um 8:30 Uhr in Weisingen und Eppisburg gefeiert. Das Evangelium ist die bewegende Erzählung von der Begegnung der beiden Jünger mit dem auferstandenen Jesus. Sie sind von Jerusalem nach Emmaus unterwegs. Jesus erklärt ihnen alles. Ihnen gehen die Augen auf: Lk 24,13-35.

Die Sonn- und Feiertagsgottesdienste beginnen deshalb schon um 8:30 Uhr, damit Sie im Fernsehen oder im Internet um 10:00 Uhr die angebotenen Gottesdienste mitverfolgen können.

#### **Freitag, 17.4.**

Baumgarten (JK) Charlotte Beyrer, Lotte und Adolf Schuster; Oskar Gebauer, Verstorbene der Familien Gebauer und Nenning  
Ellerbach (PJ) Karl und Lidwina Kast und Verstorbene der Familien Klaiber und Rothermel

#### **Samstag, 18.4.**

Aislingen (PJ) Anni und Karl Ritter  
Weisingen (JK) Anton und Theresia Hahn

#### **Sonntag, 19.4. 2. SONNTAG DER OSTERZEIT – Weißer Sonntag**

Ellerbach (PJ) Maria und Hermann Schmid; Maria und Bernhard Straub; Max und Anna Dörle und Verstorbene der Familie Dörle  
Holzheim (JK) Anna und Erwin Wiedemann  
Altenbaindt (JK) Verstorbene der Familien Gsell und Hämmerle

#### **Dienstag, 21.4.**

Aislingen (JK) Josef Kerner, Rosa und Josef Kerner; Agnes und Jakob Hitzler; Josef Süß, Kreszenz und Josef Süß  
Weisingen (PJ) Johann und Emma Schlaifer  
Marianne Sommerfeld

#### **Hinweise**

Das Internet bietet Ihnen vielfältige Möglichkeiten, sich zu Hause mit den Inhalten und der Botschaft des kommenden Osterfestes zu befassen. Wenn eine Einheitsübersetzung der Bibel oder eine andere Bibel im Haus fehlt: Online-Bibel, Einheitsübersetzung:

<https://www.bibelwerk.shop/einheitsuebersetzung>

Sämtliche Messtexte für jeden Tag finden Sie auf der homepage der Erzabtei Beuron:

<https://www.erzabtei-beuron.de/schott>

Das Bistum Augsburg gibt derzeit täglich einen kleinen Hausgottesdienst heraus: <https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilungen/Hauptabteilung-VII/Gottesdienst-und-Liturgie/Gottesdienste/Hausgottesdienste>.

*Wir wünschen Ihnen gesegnete Kar- und Ostertage.*

*Für die Pfarreiengemeinschaft Aschberg,  
Josef Kühn, Pfarrer*

## Evang.-Luth. Pfarramt Dillingen a. d. Donau Katharinenkirche

Martin-Luther-Platz 3 • 89407 Dillingen a. d. Donau  
Telefon 09071/8579 Fax 71049  
E-Mail: pfarramt@dillingen-evangelisch.de  
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 09.00 – 12.00 Uhr

Liebe Schwestern und Brüder in Christus, diese Woche vor Ostern, die Karwoche, erleben viele von uns dieses Mal tatsächlich als stille Woche. Unter der Überschrift **Wir halten uns fern und sind für einander da** laden wir weiterhin ein zum Gebet um 19.00 Uhr zuhause.

In Dillingen läuten dazu die Glocken der evangelischen und der Katholischen Kirchen. Wer mag, entzündet dabei eine Kerze im Fenster und schließt diese fünf Minuten ab mit dem Vaterunser.

Die Katharinenkirche ist tagsüber geöffnet. Es liegen Osterkerzen zum Mitnehmen aus. In den Jahren zuvor wurden diese Osterkerzen während der Osternacht entzündet mit den Worten: **Christus Licht der Welt**.

Wer einem lieben Menschen von unserem HERRN sagen will, der nehme gern eine zusätzliche Kerze mit, gern auch mit den Zeilen, die ebenfalls aufliegen. Für den Ostersonntag wird ein Gottesdienst in unserer Kirche aufgenommen. Der Link dazu, wie für die Gottesdienste der Karwoche erscheint rechtzeitig auf der Homepage [www.dillingen-evangelisch.de](http://www.dillingen-evangelisch.de).

Weiterhin finden Sie verschiedene Angebote auf der Website <https://www.bayern-evangelisch.de/>.

Manche von Ihnen werden sicher jetzt auch die Gottesdienste im Fernsehen für sich wieder neu entdecken. Daneben gibt es auch eine gute Möglichkeit, die Verbindung zwischen uns Menschen durch das Telefon oder Internet zu halten. Was unsere Kirchengemeinde betrifft sind wir erreichbar unter 09071-8579.

Papst Johannes XXIII ermuntert uns über den Graben der Zeit hinweg in dieser Karwoche:

*Nur Mut und Geduld! Die Passion dauert drei Tage. Das ganze übrige Jahr ist Auferstehung, ist Sieg, ist Leben.*

# Markt Aislingen

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Marktgemeinderates Aislingen

Am 31. März 2020 fand eine nichtöffentliche Sitzung statt; nach Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit werden folgende Punkte bekanntgegeben:

#### Breitbandausbau

Für die Maßnahme Breitbandausbau Aislingen II liegen dem Markt Aislingen zwei Angebote von Netzbetreibern vor. Im Zuge dieser Maßnahme sollen 155 private und landwirtschaftliche Grundstücke mit Glasfaserleitung erschlossen werden. Der Gemeinderat beschloss nach Prüfung der Angebote die Vergabe der Erschließungsarbeiten an den regionalen Anbieter, die Fa. miecom-Netzservice GmbH aus Binswangen. Der Beschluss erging vorbehaltlich der Plausibilitätsprüfung durch das Breitbandzentrum Bayern und der Zuschussbewilligung der Regierung von Schwaben. Nach Abschluss des Kooperationsvertrages wird innerhalb von drei Jahren das Breitbandnetz (Glasfaser) in den Bereichen Hochstraße, Wiesle, Siedlungsstraße und Hofstellen im Ried ausgebaut werden. Die Maßnahme wird mit 80 % gefördert. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf rund 800.000 €.

#### Bauanfrage in der Fuggerstraße 30, Baumgarten

Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu folgendem Bauvorhaben:

Umbau und Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 33/2, Gemarkung Baumgarten

#### Stellungnahme zu einer Anfrage der Bayernets GmbH zum geplanten Bau einer Gasfernleitung

Die Bayernets GmbH plant eine Gasfernleitung von Dürrelauingen nach Gundremmingen zur Versorgung eines zukünftigen Gaskraftwerkes. Die Leitung soll gemäß vorgelegter Planunterlagen über die Flur von Baumgarten führen.

Der Gemeinderat lehnte in einer Stellungnahme die Trassenführungen ab. Durch den geplanten Leitungsweg wird u.a. in das Schutzgut „Boden“ eingegriffen; weiters wird die Entwicklung des Ortsteils Baumgarten durch die Nähe der Leitung zur bestehenden Bebauung (100 m bzw. 250 m) erheblich beeinträchtigen.

#### Auftragsvergaben

Für den Erweiterungsbau der Feuerwehr Aislingen wurden Aufträge für den Einbau der Heizungsanlage (8.300 €) durch die Fa. Renner und die Elektroinstallation (13.000 €) an Elektro Eser vergeben.

Ein weiterer Auftrag in Höhe von 19.000 € erging an die Tiefbaufirma Merz aus Winterbach für die Sanierung der Feldwege.

Ihr Jürgen Kopriva  
Erster Bürgermeister

### Kanalsystem - Was gehört ins Klo, was nicht?

In der Corona-Krise landen anstelle des rar gewordenen Toilettenpapiers immer häufiger Ersatzprodukte wie Feucht- oder Küchentücher in der Toilette - mit verheerenden Folgen für das Abwassersystem.

Die Pumpen in unserem Pumpwerk können diese Stoffe nicht transportieren. Es kann zu Ausfällen des gesamten Systems kommen.

Auch die Rohre in den privaten Entwässerungsgrundleitungen der Hauseigentümer können durch die unsachgemäß entsorgten Tücher verstopfen. Dann hilft nur noch eine teure Fachfirma.

### Was nicht in die Toilette gehört:

**Feucht-, Taschen- und Küchentücher** gehören ebenso wenig in die Toilette wie Tampons, Slipeinlagen, Wattestäbchen, Zigarettenkippen, Kondome oder Verbände. All diese Dinge gehören in den Hausmüll.

**Küchenabfälle und Essensreste;** sie locken Ratten an, die bis ins Haus den Weg der Essensreste nachverfolgen. Auch sollten Öle und Fette nicht über die Toilette entsorgt werden, denn sie verschmutzen bzw. verstopfen die Abwasseranlagen durch deren Ablagerung. Reinigungen mussten wir schon mehrfach aufwendig und teuer durchführen. Küchenabfälle und Essensreste sind über den Haus- oder Biomüll zu entsorgen.

Die Entsorgung von **Medikamenten** über die Toilette oder den Ausguss ist gefährlich, weil eine Kläranlage Medikamentenreste nicht restlos beseitigt werden können. Die Folge: Sie gelangen in die Umwelt, insbesondere in die Gewässer, führen zu Schäden bei Wassertieren und gelangen so in die Nahrungskette.

**Farben, Lacke und Lösungsmittel** können öffentliche Abwasseranlagen angreifen. Sie enthalten häufig Substanzen, die giftig für die notwendigen Mikroorganismen im Abwasser sind. Das Fatale daran ist, ohne diese Mikroorganismen können biologisch zersetzbare Substanzen nicht mehr aus dem Abwasser entfernt werden und gelangen so ungeklärt in die Umwelt.

Wir weisen darauf hin, dass es nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und unserer gemeindlichen Entwässerungssatzung verboten ist, Abfälle über das Abwasser, also z.B. über die Toilette oder den Ausguss, zu entsorgen. Wenn Verunreinigungen nachverfolgt werden können, werden die aufwendigen Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ihr Jürgen Kopriva  
Erster Bürgermeister

### Straßensanierung

Ab Mitte April hat sich die Straßensanierungsfirma angemeldet, um Risse in den Asphaltdecken zu schließen. Durch einen beständigen Unterhalt kann die Lebensdauer von Straßen nachhaltig verlängert werden. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Arbeiter, die sich im Straßenbereich aufhalten.

Ihr Jürgen Kopriva  
Erster Bürgermeister

## Vereinsnachrichten

### Schützenverein Aschberg e.V. Aislingen

Der Schützenverein Aschberg Aislingen wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Freunden und Gönnern Frohe Ostern, kommt gut durch diese Zeit, bis bald.

Die Vorstandschaft

### SV 1949 Aislingen e.V.

#### Altpapiersammlung

Unsere Altpapiersammlung im II. Quartal 2020 **findet voraussichtlich im Mai** statt. Der genaue Termin wird wie gewohnt hier bekannt gegeben.

Bleiben Sie gesund!  
Ihr SV Aislingen

# Gemeinde Glött

## Vereinsnachrichten

### SSV Glött 1949 e. V.

#### Absage Generalversammlung:

Die Generalversammlung der SSV Glött 1949 e. V. findet aufgrund der aktuellen Lage **nicht** am Samstag, den 25. April 2020, statt.

Aktuell steht noch kein Ersatztermin fest. Der Ersatztermin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

# Gemeinde Holzheim

## Vereinsnachrichten

### Landjugend Ellerbach e.V.

Liebe Dorfbewohner und Dorfbewohnerinnen, in Zeiten von COVID-19 (Coronavirus) müssen wir als Dorfgemeinschaft zusammenhalten!

Daher hat sich die Landjugend Ellerbach als Ziel gesetzt, Sie in dieser schweren Zeit zu unterstützen und bietet deshalb einen Einkaufsservice an.

**Wir können Lebensmittel, Haushaltsgegenstände, Medikamente, etc. für Sie besorgen und diese direkt bis zu Ihrer Haustüre liefern.**

Wenn Sie oder jemand aus Ihrem Umfeld Bedarf hat, egal ob Sie zur Risikogruppe gehören oder sich einfach unwohl fühlen beim Einkaufen, melden Sie sich.

Sie können uns bei Interesse oder Fragen täglich ab 13:00 Uhr telefonisch erreichen.

Tobias Schiffelholz:	01511 / 0988768
Denise / Fabian / Christian Ertl:	08296 / 630
Sophia / Jacob Hartmann:	08296 / 90027

Achten Sie auf Ihre Gesundheit und bleiben Sie daheim!  
Landjugend Ellerbach

Mit freundlichen Grüßen  
Hartmann Jacob  
1. Vorstand

Die Landjugend Ellerbach e.V. plant am **01.08.2020** wieder ihr alljährliches Sommerfest und lädt alle aus Ellerbach, Fultenbach und Umgebung ein.  
Wir freuen uns auf Euch!

Viele Grüße und bleibt gesund!  
Die Vorstandschaft

### SVH-News - Abteilung Fußball

#### Kommende Spiele

Der Spielbetrieb ist bis auf weiteres unterbrochen.

#### Öffnungszeiten Sportheim:

**Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Sportheim bis auf weiteres geschlossen!**

#### Sonstige Termine:

**13.06.** Beachvolleyball-Turnier

**SVH-News über Whatsapp**

**SVH-News** 

jetzt auch über  
**WhatsApp!** 

**Schreibe einfach "SVH"  
an die 0176 / 225 976 13**

oder  
**scanne den  
QR-Code!** 

Garantiert kein Spam,  
nur Admin-Nachrichten  
in der Gruppe möglich!

**#blauundweißemleben**

SVH-Fans aufgepasst!

Ihr wollt die neuesten Nachrichten rund um den SV Holzheim schnell und einfach auf dem Handy? Dann jetzt der neuen WhatsApp-Gruppe **SVH-News** beitreten und nichts mehr verpassen!

## Agentur für Arbeit Donauwörth

Zirgesheimer Straße 9  
86609 Donauwörth

## Kurzarbeitergeld: Hinzuverdienst bei Unterstützung in wichtigen Berufen

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Krise die Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld gelockert: Wer in systemrelevanten Branchen und Berufen unterstützt, kann finanzielle Einbußen ausgleichen.

### Erleichterte Hinzuverdienstmöglichkeiten

Vom 1. April bis zum 31. Oktober 2020 tritt eine Sonderregelung in Kraft: Wer während der Kurzarbeit eine Beschäftigung in einem systemrelevanten Bereich aufnimmt, muss sich das dabei verdiente Entgelt nicht auf das Kurzarbeitergeld anrechnen lassen. Dabei darf das Gesamteinkommen aus noch gezahltem Arbeitseinkommen und dem Kurzarbeitergeld sowie dem Hinzuverdienst das normale Nettoeinkommen nicht übersteigen.

## Regelung hilft Betroffenen von Kurzarbeit und stärkt systemrelevante Branchen und Berufe

Diese gelockerten Hinzuverdienstregelungen helfen Betroffenen im Kurzarbeitergeldbezug, finanzielle Einbußen auszugleichen. Die Nebentätigkeit ist zudem versicherungsfrei zur Arbeitslosenversicherung.

Unverzichtbar in der aktuellen Krise ist, die Menschen mit Lebensmitteln und anderen Artikeln des täglichen Bedarfs in Deutschland zu versorgen. Insbesondere Betriebe im Lebensmittelhandel und der Landwirtschaft benötigen dringend Arbeitskräfte. Durch die getroffene Sonderregelung können Menschen in Kurzarbeit systemrelevante Wirtschaftszweige unterstützen.

Ob eine Branche bzw. ein Beruf systemrelevant ist, legt die sogenannte Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI- (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) Gesetz fest.

Beispiele für Tätigkeiten, die den systemrelevanten Branchen und Berufen zuzuordnen sind, sind die medizinische Versorgung, die Versorgung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit Lebensmitteln, die Versorgung mit unmittelbar lebenserhaltenden Medizinprodukten und Geräten, Apotheken, der Güterverkehr (z. B. für die Verteilung von Lebensmitteln an den Groß- und Einzelhandel), der Lebensmittelhandel (z. B. Verkauf oder Auffüllen von Regalen), die Lebensmittelherstellung (auch Landwirtschaft) sowie Lieferdienste zur Verteilung von Lebensmitteln.

## Neuregelungen in der Grundsicherung (Hartz IV)

**Niemand soll aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie in existenzielle Not geraten. Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert vorübergehend den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung (Hartz IV). Ansprechpartner sind die Jobcenter.**

Grundsicherung erhalten Menschen, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen zu bestreiten und die die erforderliche Hilfe nicht von anderen, vor allem von Angehörigen oder von anderen Sozialleistungsträgern, erhalten.

Das kann nun auch für Selbständige oder Bezieher von Kurzarbeitergeld der Fall sein.

### Ab sofort gelten die folgenden Erleichterungen:

#### Aussetzen der Vermögensprüfung

Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

#### Übernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft, inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuanträgen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt.

### Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Für Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen. Die Fortzahlung erfolgt unbürokratisch automatisch.

### Allgemeines

Die Jobcenter sichern den persönlichen Lebensunterhalt. Anfallende Betriebskosten – etwa Mietkosten für Büros oder Gehälter von Beschäftigten – dürfen von den Jobcentern nicht übernommen werden. Dafür kann es aber Kredite oder Zuschüsse geben. Informationen hierzu finden Sie unter anderem auf den Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums.

Insofern Selbstständige einen oder mehrere Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigen, kann für diese Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragt werden. Informationen dazu gibt es unter [www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit](http://www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit).

### Aktuelle Informationen und Sonder-Hotline

Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter:

[www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung](http://www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung)

Ab sofort ist auch eine Sonderhotline für Selbstständige, Freiberufler und alle Betroffenen geschaltet. Diese lautet: **0800 – 4 5555 23** und ist auch auf der Internetseite zu finden.

Weiter sind die Jobcenter auch unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Jobcenter Donau-Ries	0906 788 770
Jobcenter Dillingen	09071 5858 333
Jobcenter Neu-Ulm	0731 1759 555

### Gefälschte Mails an Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld im Umlauf

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) warnt vor einer betrügerischen Mail. Die Absender wollen an persönliche Kundendaten gelangen.

Aktuell erhalten Arbeitgeber und Unternehmen bundesweit unseriöse Mails, die unter der Mailadresse [kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de](mailto:kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de) versandt werden. In der Mail wird der Arbeitgeber unter anderem aufgefordert, konkrete Angaben zur Person, zum Unternehmen und zu den Beschäftigten zu machen, um Kurzarbeitergeld zu erhalten.

Im Absender ist keine Telefonnummer für Rückfragen angegeben.

Arbeitgeber sollen auf keinen Fall auf die Mail antworten, sondern diese umgehend löschen!

Die BA ist nicht Absender dieser Mail.

Die BA fordert Arbeitgeber auch nicht per Mail auf, Kurzarbeitergeld zu beantragen.

Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld erhalten Betriebe **telefonisch** unter der zentralen gebührenfreien **Hotline für Arbeitgeber 0800 4 5555 20**.

Kurzarbeitergeld kann nur über eine **Anzeige zum Arbeitsausfall** durch den Arbeitgeber erfolgen. Arbeitgeber können Kurzarbeitergeld telefonisch oder online anzeigen. Der Vordruck zur Anzeige und alle Informationen zum Kurzarbeitergeld sind auf der **Internetseite der Bundesagentur für Arbeit** <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/> veröffentlicht.

## Werbung bringt Erfolg!

### Bäckerei Wagner Aislingen

Schinken im Brotteig für's Osterfrühstück  
Lämmchen für's Osternest

**Achtung ... Wir haben am Donnerstag durchgehend auf, von 05.30 Uhr bis 16.00 Uhr.**

An den anderen Tagen sind wir natürlich wie gewohnt für Sie da ... alles ganz normal bei uns ...

Beste Wünsche zum Osterfest sagt

*Ihre Handwerks-Bäckerei, Konditorei  
Wagner, Aislingen*

Tel. 09075/7020241

### Überörtliche Gemeinschaftspraxis

**Dres. med. Stegherr** Fachärzte für Allgemeinmedizin  
Hauptstr. 56, 89438 Holzheim-Weisingen/Am Wiesele 1, 89344 Aislingen

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten, unsere **Praxis in Weisingen/Holzheim bleibt** über die Osterferien **durchgehend geöffnet**.

**Die Praxis in Aislingen bleibt vom 06.04.2020 bis einschließlich 19.04.2020 geschlossen.**

Weiterhin haben wir eine Außen-Anmeldung eingerichtet, um Kontakte zu minimieren.

Unsere Sprechstunde läuft wie gewohnt weiter. Zudem haben wir tägliche Infektionssprechstunden mit Schutzkleidung für Patienten mit Infekten außerhalb der Praxisräume.

**NEU: Videosprechstunde**

Für weitere Informationen Tel.: 09075/2699990

Wir wünschen frohe Ostern und bleiben Sie gesund!

*Dres. Stegherr mit Team*



**Garten- und  
Industriezäune  
vom PROFI**

**WEIDEZAUNPROFI**  
**INDUSTRIESERVICE GMBH**

info@wzpis.de | HOTLINE +49 9073 3948

[www.weidezaunprofi-industrieservice.de](http://www.weidezaunprofi-industrieservice.de)



# Wir wünschen unseren Mandanten Frohe Ostern.

Rechtsanwalt **Dr. Hörmann**

**Rechtsanwalt  
Dr. Dirk Hörmann**

Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 27  
89420 Höchstädt

☎ 09074 / 957 10 – 0  
Fax: 09074 / 957 10 20

E-Mail: [anwalt@kanzleihoermann.de](mailto:anwalt@kanzleihoermann.de)

## DONAU TRANSPORTBETON

Wir suchen ab sofort für unser Werk in Aislingen einen  
**qualifizierten Berufskraftfahrer (m/w/d)**  
auf 4-Achser-Fahrmischer zur Festanstellung.

Bei Interesse kontaktieren Sie uns per Post, Mail oder  
Telefon. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Donau-Transportbeton GmbH & Co. KG  
An der Holzheimer Straße 40 - 89407 Dillingen  
[bewerbung@donau-transportbeton.de](mailto:bewerbung@donau-transportbeton.de) - Tel.: 0 90 71 / 42 71



**Zur Verstärkung unseres Teams in der Hauswirtschaft  
suchen wir eine/n**

**Mitarbeiter/in (w/m/d)**  
in Teilzeit

Rufen Sie uns bitte an oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:  
Privates Pflege- und Seniorenheim Lipp  
z. Hd. Frau Susanne Lipp  
Bahnhofstr. 15, 89420 Höchstädt  
Telefon 09074/95700-0  
eMail: [info@pflegeheim-lipp.de](mailto:info@pflegeheim-lipp.de)

## Hausmeisterdienste Marco Reschnauer

Von einfacher Beetpflege, über Heckenschneiden bis  
hin zu Rasenmähen von kleinen und großen Flächen,  
kümmern wir uns um alles, an und in Ihrem Garten. Wir  
düngen biologisch und vertikutieren Ihren Rasen und  
verleihen diesem Topfpflege. Gerne übernehmen wir  
auch das Erstellen von Rindenmulch- oder Kiesbeeten.  
Entsorgung von Gartenabfällen und Schnittgut. Egal ob  
einmalig oder regelmäßig.  
Kostenvoranschlag kostenlos. Alle Werkzeuge,  
Maschinen, PKW und Anhänger vorhanden.

*Bei Interesse einfach anrufen oder WhatsApp  
schreiben Telefonnummer: 01713819309*

## Liebe Gäste

Unser Geschäft muss auf Grund der aktuellen  
Lage geschlossen bleiben.

### Wir bieten zur Abholung

**Dienstag, 07.04.2020 – Donnerstag, 09.04.2020**

- **Schweinebraten** mit hausgemachten Spätzle **8,50 €**
- **Schnitzel paniert** "Wiener Art" mit Pommes frites **8,50 €**
- **Unser Klassiker: Hähnchen** (Abgabe nur Ganze) **7,50 €**

### Karfreitag, 10.04.2020

- **Käsespätzle** mit Röstzwiebeln **6,80 €**
- **Bärlauch-Käsespätzle** mit Röstzwiebeln **6,80 €**

### Ostersonntag und Ostermontag, 12.04./13.04.2020

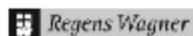
- **Festtagssuppe** **3,80 €**  
Rinderkraftbrühe mit selbstgemachten Einlagen
- **Kalbsrahmbraten** **12,00 €**  
mit Karottengemüse und hausgemachten Spätzle
- **Cordon bleu** mit Kartoffelsalat **9,50 €**
- **Schnitzel paniert** „Wiener Art“ mit Kartoffelsalat **8,50 €**

**Wir bitten um rechtzeitige Vorbestellung!**  
**Bestellung unter 09075/95980**



**Landgasthof Adler**, Familie Uhl,  
Hauptstraße 27, 89344 Aislingen

*Adler*  
Landgasthof



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n  
**hauswirtschaftliche/n Mitarbeiter/in (m/w/d)**  
auf 450-Euro-Basis oder bis zu 15 Wochenarbeitsstunden.

Ihr Einsatzort wird vorzugsweise in der Wäscherei sein.

Für Rückfragen steht Frau Christine Schäfer (Tel. 09075 9590 – 200) zur Verfügung.

Wir freuen uns über eine kurze Bewerbung an Regens Wagner Glött,  
Regens-Wagner-Str. 1, 89353 Glött, E-Mail: [rw-gloett@regens-wagner.de](mailto:rw-gloett@regens-wagner.de)

[www.regens-wagner-gloett.de](http://www.regens-wagner-gloett.de)

Unser Markenzeichen ist die Frische u. Qualität

Landmetzgerei



Steinle

Mönstettenerstr. 2 89344 Baumgarten Tel. 09075/8199 Fax 701848

Cap-Markt 09072/9220054 / Dorflädle Gundremmingen

Dillingen "Benedikts" Kapuzinerstraße 15 a  
(Tel. 09071/7700444)

- ★ *Minutensteak mariniert* 1 kg **12,90 €**
- ★ *Lyoner in Streifen* 100 g **1,05 €**
- ★ *Bärlauchlyoner* 100 g **1,09 €**
- ★ *Hausm. Leberwurst geräuchert* 100 g **0,85 €**

Bewusster Genuss zum Osterfest!

*Osterschinken roh und gekocht sowie  
Heißgeräuchertes, Bratenspezialitäten vom Rind,  
Kalb und Lamm.*

*Auf Vorbestellung Schinken im Brotteig.*

*Donnerstag in Baumgarten ganztägig geöffnet.*

*Frischen Fisch am Donnerstag im Cap-Markt.*



*Landmetzgerei Steinle und Benedikt's  
wünschen ein schönes Osterfest!*



# Daniel Hügin

Tankreinigung & Entsorgung

Fachbetrieb nach § 191 WHG

Am Tiefental 1 · 89438 Eppisburg

Mobil: 0178 3583872 · Tel.: 08291 9207

e-mail: danielhuegin@live.de

Öltankentsorgung, Heizölankauf und Umlagerung

## Ihr neues Garagentor ...

alle Ausführungen / alle Typen / mit Antrieb  
Gerne zeigen wir Ihnen vorab per Fotomontage  
wie es nachher ausschauen könnte.

Rufen Sie uns einfach an, gerne unterbreiten wir ihnen unser Angebot

**Neuma-Bauelemente Buchdorf** Tel. 09099/1681

*Hausmetzgerei* **Gourmet** 89353 Glött,  
*Jürgen Uhl* *Fuggerstr. 11*  
Tel. 09075/6009

*Verkauf am Samstag von 8.00 - 12.00 Uhr  
Machen Sie den Samstag zum Spar-Tag.*

Suppenbrät	100 g	<b>0,79</b>
S-Schnitzel (Oberschale)	100 g	<b>0,89</b>
Grillfleisch	100 g	<b>0,99</b>
Osterschinken roh und gekocht	100 g	<b>1,49</b>
Rinderbraten und Rouladen/Filet		

*Wir wünschen frohe Ostern und Gesundheit*

**WUNDERVOLLE TAGE BEGINNEN  
MIT GUTEM SCHLAF**

Nutzen Sie unsere Telefonberatung inkl. Lieferservice und unseren neuen Online-Shop!

Unterstützen Sie den Einzelhandel!  
shop.deisler-gundelfingen.de

Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen

**D**  
DEISLER

TEL: 0800-3347537

www.betten-deisler.de



**Rechtsanwalt  
Dr. Dirk Hörmann**

## **Corona zwingt Sie, zu Hause zu bleiben – trotzdem haben Sie ein rechtliches Problem?**

! Beachten Sie: Fristen laufen trotz Corona aus !  
(Gerichtliche Fristen, Einspruchsfrist gegen Bußgeldbescheid,  
Annahmefrist für Vergleiche, etc.).

Reichen Sie uns Ihre Unterlagen einfach per E-Mail/Fax/Post herein.  
Rufen Sie uns an und/oder vereinbaren Sie  
einen telefonischen Besprechungstermin.  
Und das Wichtigste: Bleiben Sie gesund.

**Rechtsanwalt Dr. Hörmann**

Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 27  
89420 Höchstädt

☎ 09074 / 957 10 – 0  
Fax: 09074 / 957 10 20

E-Mail: [anwalt@kanzleihoermann.de](mailto:anwalt@kanzleihoermann.de)